



# **Jahresabschluss zum 31. März 2025 und Lagebericht**

## **PRÜFUNGSBERICHT**

Tata Consultancy Services Deutschland GmbH  
Frankfurt am Main

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>9</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
<b>5</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2	Jahresabschluss	12
5.3	Lagebericht	12
<b>6</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>13</b>
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>15</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

---

<b>Jahresabschluss zum 31. März 2025 und Lagebericht</b>	<b>1</b>
Bilanz zum 31. März 2025	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025	1.4
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>2</b>

---

An die Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

# 1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 15. Oktober 2024 der

**Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main,**  
– im Folgenden auch kurz „TCSD“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. März 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

55

---

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tata Consultancy Services Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt IV. des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Juni 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rataj  
Wirtschaftsprüfer

gez. Wang  
Wirtschaftsprüfer

---



### **3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Umsätze für das Geschäftsjahr stiegen um TEUR 21.339 auf TEUR 723.965 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/2024.
- Entsprechend der Einschätzung im Vorjahr wurde ein moderates Umsatz- und Ergebniswachstum (Jahresüberschuss) erwartet. Der realisierte Umsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21.339 bzw. 3,0 % erhöht, während sich der Bestand an unfertigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 36.553 bzw. 71,9 % erhöht hat. Die gestiegenen Projektumsätze wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 mit einigen Großkunden vor allem aus den Bereichen Life Sciences und High-Tech-Industrie erzielt.
- Leicht gestiegene Personalkosten in Höhe von TEUR 4.441 führten ebenfalls zu einem reduzierten Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.918., der unter dem Vorjahreswert und der Prognose des Managements (moderer Anstieg) lag.
- Die Gesamtleistung, bestehend aus Umsatzerlösen und Bestandsveränderung, verminderte sich von TEUR 753.493 im Geschäftsjahr 2023/2024 auf TEUR 738.280 im Geschäftsjahr 2024/2025 aus den oben genannten Gründen.
- Die Rohertragsmarge (Umsatzerlöse + Bestandsveränderung – Aufwendungen für bezogene Leistungen) / Umsatzerlöse verringerte sich von 31,0 % im Vorjahr auf 28,7 % im aktuellen Jahr. Die Gründe für den Rückgang des Jahresüberschusses liegen im Wesentlichen in einem Anstieg des Personalaufwandes.
- Die Aktiva erhöhten sich im Vergleich zum 31. März 2024 von TEUR 341.712 auf TEUR 377.367, vornehmlich wegen der Zunahme der unfertigen Leistungen und der sonstigen Wertpapiere.
- Das Eigenkapital reduzierte sich im Vergleich zum 31. März 2024 um TEUR 10.082 auf TEUR 79.549. Die Eigenkapitalquote beträgt 21,1 % (Vorjahr: 26,2 %). Die Veränderung der Eigenkapitalquote ist vor allem auf die im Geschäftsjahr erfolgte Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 15.000 zurückzuführen.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem 31. März 2024 um TEUR 41.404 auf TEUR 59.373 erhöht, was im Wesentlichen durch die Erhöhung von Leistungsbezügen gegenüber der Muttergesellschaft begründet ist.
- Trotz des schwierigen konjunkturellen Umfeldes bleibt die Digitalwirtschaft weiter auf Wachstumskurs. Der Digitalverband Bitkom prognostiziert im deutschen Markt für IT und Telekommunikation für das Jahr 2025 ein Umsatzplus von 4,6 % auf 232,8 Milliarden Euro. In den Teilsegmenten ist laut Prognose von Bitkom insbesondere das Geschäft mit Software (plus 9,8 % auf 51,1 Milliarden Euro) der Wachstumstreiber.
- Auf der Grundlage der aktuellen Prognosen werden für das Geschäftsjahr 2025/2026 ein geringes Umsatzwachstum und ein moderater Anstieg des Jahresüberschusses erwartet. Bei den Personalkosten wird ein leichter Anstieg erwartet.
- Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die die Unternehmensfortführung gefährden.

- Fremdwährungsrisiken ergeben sich insbesondere aus dem Abschluss von Geschäften in US-Dollar und anderen ausländischen Währungen. Eine Schwächung des Dollars bzw. anderer ausländischer Währungen gegenüber dem Euro könnte daher zu Fremdwährungsverlusten führen. Zum Stichtag bestanden Forderungen und Bankguthaben in US-Dollar in Höhe von TEUR 5.056. Dem standen US-Dollar-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.805 gegenüber. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.
- Die Ausfall- und Liquiditätsrisiken sind durch die Auswahl der Kunden sowie eine enge Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr zwischen Vertrieb und Verwaltung im Rahmen eines funktionsfähigen Mahnwesens begrenzt.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tata Consultancy Services Deutschland GmbH für das zum 31. März 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB (Angabe zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

### Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung des Vertriebsprozesses
- Prüfung des Personalprozesses
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag
- Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit des Personalaufwandes
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

### Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

### Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen von Kunden in Stichproben auf Basis einer repräsentativen Auswahl
- Einholen von Saldenbestätigungen von Lieferanten in Stichproben auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

#### **Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung**

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

---

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechung in den Monaten Dezember 2024 bis Mai 2025 bis zum 23. Juni 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

# **5 Feststellungen zur Rechnungslegung**

## **5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen**

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## **5.2 Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. März 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

## **5.3 Lagebericht**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

# **6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

## **6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage**

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt III.) beschrieben.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurde durchgeführt:

Die Gesellschaft hat die zum 31. März 2009 bestehenden Pensionsverpflichtungen in eine rückgedeckte Unterstützungskasse übertragen. Diese Pensionsverpflichtungen sowie die Ansprüche aus korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen sind daher nicht mehr in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen. Bezug nehmend auf die Bewertung nach IAS 19 hat die ausgelagerte Pensionsverpflichtung einen Wert von TEUR 7.545 zum Bilanzstichtag.

## **6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



# 7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 23. Juni 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rataj  
Wirtschaftsprüfer

Wang  
Wirtschaftsprüfer





# Anlagen



# **Anlage 1**

## **Jahresabschluss**

### **zum 31. März 2025**

### **und Lagebericht**

**1.1 Bilanz**

**1.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.3 Anhang**

**1.4 Lagebericht**



**Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main**  
**Bilanz zum 31. März 2025**

AKTIVA			PASSIVA		
	31.03.2025 Euro	31.03.2024 Euro		31.03.2025 Euro	31.03.2024 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
Entgeltlich erworbene Software	316.267,83	578.690,49	II. Kapitalrücklage	18.760,94	18.760,94
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	74.462.070,42	78.207.105,80
1. Geschäftsausstattung	3.822.508,41	4.846.741,37	IV. Jahresüberschuss	4.918.067,93	11.254.964,62
2. Geleistete Anzahlungen	223.604,93	2.054.183,73			
	4.046.113,34	6.900.925,10			
	4.362.381,17	7.479.615,59	<b>B. Rückstellungen</b>		
			Sonstige Rückstellungen	69.823.898,19	84.663.696,20
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Vorräte			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	148.394.355,29	130.867.906,67
unfertige Leistungen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.410.495,23	5.780.822,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.204.788,87	141.889.702,37	Euro 6.410.495,23 (Vorjahr: Euro 5.780.822,47)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	147.502.814,28	153.197.960,46	Unternehmen	59.372.609,88	17.969.066,96
	1.260.958,08	221.182,91	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	16.904.987,69	7.931.856,27	Euro 59.372.609,88 (Vorjahr: Euro 17.969.066,96)		
	165.668.760,05	161.350.999,64	4. Sonstige Verbindlichkeiten		
III. Wertpapiere			- davon aus Steuern		
sonstige Wertpapiere			Euro 13.580.045,49 (Vorjahr: Euro 12.373.991,89)		
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	19.927.665,50	0,00	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	25.283.297,83	25.598.290,52	Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 67,88 )		
	367.084.512,25	328.838.992,53	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			Euro 13.612.804,34 (Vorjahr: Euro 12.582.921,18)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.920.468,80	5.393.436,72		13.612.804,34	12.582.921,18
	377.367.362,22	341.712.044,84	<b>D. Passive latente Steuern</b>		
				227.790.264,74	167.200.717,28



**Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025**

---

	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
1. Umsatzerlöse	723.964.561,61	702.625.110,97
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	14.315.086,50	50.867.994,96
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus Währungsumrechnung Euro 706.699,81 (Vorjahr: Euro 589.794,43)	1.209.704,28	990.169,58
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-530.149.334,10	-535.405.567,92
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 1.101.647,39 (Vorjahr: Euro 971.400,56)	-143.923.103,29 -17.596.427,04 <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/>	-140.845.695,75 -16.232.751,22 <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.673.206,22	-4.543.395,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung Euro 735.619,02 (Vorjahr: Euro 630.281,09)	-37.955.219,67	-41.821.796,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.153.517,38	927.810,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.711,52	-13.724,50
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 12.500,00 (Vorjahr: Euro 62.500,00)	<hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> -2.389.800,00	-5.293.190,10 <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.918.067,93</b>	<b>11.254.964,62</b>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b><u>4.918.067,93</u></b>	<b><u>11.254.964,62</u></b>



## ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.04.2024 BIS 31.03.2025

TATA CONSULTANCY SERVICES DEUTSCHLAND GMBH, FRANKFURT AM MAIN

### I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Tata Consultancy Services Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 34240 eingetragen.

### II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Jahresabschluss der Tata Consultancy Services Deutschland GmbH wurde auf der Grundlage handelsrechtlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses be-

kannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen bzw. bei vorraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend den individuell geschätzten voraussichtlichen Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben eine Nutzungsdauer von vier Jahren, das Sachanlagevermögen hat eine Nutzungsdauer zwischen drei und acht Jahren.

Die Gesellschaft hat einen Rückdeckungsanspruch aus Lebensversicherung, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Der beizulegende Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung). Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der von der Versicherung mitgeteilte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von T€ 410 herangezogen, der den historischen Anschaffungskosten entspricht. Der Erfüllungsbetrag entspricht mit T€ 410 dem Aktivwert. Die kongruent rückgedeckte Pensionsrückstellung wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherung bewertet und, da es sich um Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB handelt, saldiert.

Zudem existieren Versorgungszusagen an aktive und ehemalige Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmer haben zusätzlich die Möglichkeit der Gehaltsumwandlung. Zur Sicherung und Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen wurde ein Deckungsvermögen geschaffen, welches im Wesentlichen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch verwaltet wird. Der Erfüllungsbetrag dieser Versorgungsverpflichtung entspricht dem beizulegenden Zeitwert und beträgt T€ 297. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus dem Börsentagesendkurs der Wertpapiere des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag, wurde unter Zugrundelegung von Depotauszügen erfasst und beträgt T€ 297. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB wird die Pensionsrückstellung mit dem Deckungsvermögen saldiert. Die Anschaffungskosten des verrechneten Deckungsvermögens betragen T€ 265. .

Die ausschüttungsgespernten Beträge i.S.d. § 268 VIII HGB betragen T€ 22. Sie ergeben sich ausschließlich aus der Aktivierung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert.

Im Rahmen der langfristigen Auftragsfertigung wurden Umsatzerlöse nach der „Completed-Contract-Methode“ erst mit Erfüllung der Leistungsverpflichtung, d.h. mit Projektabschluss, dargestellt. Angefallene Aufwendungen für noch nicht abgeschlossene Projekte wurden im Berichtsjahr als unfertige Leistungen aktiviert. Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten und hier insbesondere Personalkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Wenn der erwartete Verkaufserlös eines Auftrags nicht die aktvierten Beträge zuzüglich sämtlicher noch zu erwartender Kosten deckt, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Nur soweit ein erwarteter Verlust die aktvierten Kosten übersteigt, wird in entsprechender Höhe eine Rückstellung gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sowie das allgemeine Forderungsausfallrisiko sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen und Bankguthaben in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Im Geschäftsjahr fielen im Wesentlichen passive latente Steuer an. Diese beruhen auf Differenzen in der Bewertung des Anlagevermögens in Höhe von T€ 833, der Pensions- sowie Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von T€ 183 sowie der Drohverlustrückstellung von T€ 5 zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Berechnet mit einem Steuersatz von 32% ergeben sich somit aktive Steuerlatenzen in Höhe von T€ 188 und passive Steuerlatenzen in Höhe von T€ 833 (passivischer Saldo T€ 645).

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes des Eintritts unbestimmt sind, nach dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrag für die Begleichung der ungewissen Verbindlichkeiten bemessen.

Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von maximal einem Jahr.

Sämtliche Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit oder Restlaufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die auf die erhaltenen Anzahlungen entfallenden Umsatzsteueranteile werden bis zu ihrer Abführung unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

#### IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenpiegel.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 16.905, Vorjahr: T€ 7.932) beinhalten im Wesentlichen Gewerbe- und Körperschaftsteuerrückforderungen (T€ 15.477, Vorjahr: T€ 6.199), Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von T€ 859 (Vorjahr: T€ 1.159) sowie Mietkautionen in Höhe von T€ 561 (Vorjahr: T€ 561).

Die Mietkautionen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen und übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungen von Hard- und Software für das Folgejahr.

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 69.824, Vorjahr: T€ 84.664) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 46.822, Vorjahr: T€ 64.228), Bonuszahlungen (T€ 8.781, Vorjahr: T€ 7.594), Rückstellungen für Mengenrabatte (T€ 2.066, Vorjahr: T€ 2.375) und Urlaub (T€ 2.531, Vorjahr: T€ 2.037).

Sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 32.477 (Vorjahr: T€ 47.564) entfallen auf ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Alle Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 59.373, Vorjahr: T€ 17.969) sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 47.991 (Vorjahr: Forderung T€ 5.354) enthalten.

## V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Umsatz ist um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr auf T€ 723.965 gestiegen. Der Umsatz im Bereich der Unternehmensberatung und Softwareentwicklung wird fast ausschließlich im Inland erzielt. Es entfallen 72 % des Gesamtumsatzes auf Unternehmensberatung und 28 % auf Softwareentwicklung. Die Umsätze verteilen sich wie folgt: Frankfurt am Main T€ 464.624 (Vorjahr: T€ 439.605), Düsseldorf T€ 144.665 (Vorjahr: T€ 150.305), Hamburg T€ 36.057 (Vorjahr: T€ 39.407) sowie München T€ 78.619 (Vorjahr: T€ 73.306). Die Umsätze der Niederlassung Walldorf werden der Hauptniederlassung zugeordnet.

Auf diesen Umsatz entfielen die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 530.149 (Vorjahr: T€ 535.406) sowie der Personalaufwand einschließlich der sozialen Abgaben in Höhe von T€ 161.520 (Vorjahr: T€ 157.078).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 1.210 (Vorjahr: T€ 990) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 707 (Vorjahr: T€ 590).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 37.955 (Vorjahr: T€ 41.822) umfassen im Wesentlichen Vertriebs- und Verwaltungskosten. Die hierin enthaltenen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung belaufen sich auf T€ 736 (Vorjahr: T€ 630).

Die Überleitung vom Jahresüberschuss zum Bilanzgewinn stellt sich wie folgt dar:

	Jahresüberschuss	T€	4.918
+	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	T€	89.462
-	Gewinnausschüttung	T€	15.000
=	Bilanzgewinn	T€	79.380

Der Jahresüberschuss wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.

## VI. Sonstige Angaben

### Angaben über nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 27 HGB

#### --Verpflichtungen aus Altersversorgung--

Die Gesellschaft hat die zum 31. März 2009 bestehenden Pensionsverpflichtungen in eine rückgedeckte Unterstützungskasse übertragen. Hierdurch wurde eine Auslagerung von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erreicht. Die Gesellschaft trägt das Risiko für die Fälle, in denen das Vermögen der Rückdeckungsversicherung nicht der Pensionsverpflichtung entspricht, die Finanzierungslücke auszugleichen. Dieses Risiko ist jedoch dadurch begrenzt, dass die Unterstützungskasse durch eine professionelle Versicherungsagentur geleitet wird und die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung einer garantierten Mindestverzinsung unterliegen.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. März 2025 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für die Büros in Frankfurt, Düsseldorf, München, Hamburg, Walldorf und Berlin in Höhe von T€ 2.414 zahlbar in 2025/2026, T€ 2.002 zahlbar in 2026/2027, T€ 767 zahlbar in 2027/2028 und T€ 657 zahlbar in 2028/2029 sowie aus Leasingverträgen, T€ 346 zahlbar in 2025/2026, T€ 210 zahlbar in 2026/2027, T€ 157 zahlbar in 2027/2028 und T€ 64 zahlbar in 2028/2029. Zudem ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem mit der Allianz Lebensversicherungs AG abgeschlossenen Pensionsgruppenvertrag in Form einer beitragsorientierten Leistungszulage in Höhe von T€ 950. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen somit insgesamt T€ 8.225.

#### Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Bhuwan Agrawal

Gomatam Seshadri Lakshminarayanan

Milind Lakkad

Sapthagiri Chapalapalli

Herr Gomatam Seshadri Lakshminarayanan ist verantwortlich für den Bereich Rechnungswesen und Finanzen. Herr Sapthagiri Chapalapalli und Herr Bhuwan Agrawal sind für den Vertrieb und Herr Milind Lakkad ist für den Bereich Personal zuständig. Herr Gomatam Seshadri Lakshminarayanan und Herr Milind Lakkad sind bei Tata Consultancy Services Limited, Indien, angestellt und erhalten von Tata Consultancy Services Deutschland GmbH keine Bezüge.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr:

Heinz Gehri, Vorsitzender, Director, Tata Consultancy Services Switzerland Ltd.

Torsten Hallwirth, Stellvertreter Vorsitzender, Director MMU Sales, Tata Consultancy Services Deutschland GmbH

Amit Kapur, Head UK & Ireland, Tata Consultancy Services Limited, London.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 1.614 (Vorjahr: 1.691). Bei den Arbeitnehmern handelt es sich um Angestellte. Am Sitz der Gesellschaft in Frankfurt am Main waren durchschnittlich 737 (Vorjahr: 780) Mitarbeiter beschäftigt. Die drei bedeutendsten Niederlassungen haben folgende durchschnittliche Mitarbeiterzahlen: Düsseldorf (450, Vorjahr: 476), Hamburg (122, Vorjahr: 126) sowie München (189, Vorjahr: 191). Weitere 116 (Vorjahr: 118) Mitarbeiter sind in der Niederlassung in Walldorf sowie weiteren Büros der Gesellschaft tätig.

#### Mutterunternehmen

Für den kleinsten Kreis stellt die Tata Consultancy Services Limited, Mumbai, Indien, und für den größten Kreis stellt die Tata Sons Limited, Mumbai, Indien, jeweils einen Konzernabschluss auf, in den die Tata Consultancy Services Deutschland GmbH einbezogen wird. Die Konzernabschlüsse sind erhältlich im Bombay House, Mumbai, Indien.

Der Konzernabschluss der Tata Consultancy Services Limited, Mumbai, Indien, wird unter der Registernummer 11-84781, der Konzernabschluss der Tata Sons Limited, Mumbai, Indien, unter der Registernummer 478 veröffentlicht. Der Konzernabschluss ist bei der Muttergesellschaft erhältlich oder unter [www.tcs.com](http://www.tcs.com) abrufbar.

#### Abschlussprüferhonorar

Vom Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr für Abschlussprüfungsleistungen folgende Honorare berechnet: T€ 62.

#### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird von der Befreiungsmöglichkeit gemäß § 285 Nr. 21 Teilsatz 2 HGB Gebrauch gemacht, wonach solche Geschäfte von der Angabepflicht ausgenommen sind, die mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz stehenden Unternehmen, die in den Konzernabschluss der Tata Consultancy Services Limited einbezogen sind, zustande gekommen sind.

Mit verbundenen Unternehmen, die nicht mittel- oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz der Tata Consultancy Services Limited stehen, sind im Berichtsjahr Aufwendungen aus dem Bezug von auftragsbezogenen Leistungen in Höhe von T€ 473 angefallen.

#### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

#### Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 4.918.067,93 und den Gewinnvortrag in Höhe von € 74.462.070,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2025

B. Agrawal (Geschäftsführer)	G.S. Lakshminarayanan (Geschäftsführer)	M. Lakkad (Geschäftsführer)	S. Chapalapalli (Geschäftsführer)
---------------------------------	--	--------------------------------	--------------------------------------



**BRUTTO-ANLAGENSPIEGEL**

ZUM 31. MÄRZ 2025

TATA CONSULTANCY SERVICES DEUTSCHLAND GMBH, FRANKFURT AM M.

	Anschaffungs-kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-kosten	Kumulierte Abschreibungen	Abgänge	Abschreibungen Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01.04.2024 EUR				31.03.2025 EUR	01.04.2024 EUR			31.03.2025 EUR	31.03.2025 EUR	31.03.2024 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Software	1.877.190,21	0,00	0,00	0,00	1.877.190,21	1.298.499,72	0,00	262.422,66	1.560.922,38	316.267,83	578.690,49
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.877.190,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.877.190,21</b>	<b>1.298.499,72</b>	<b>0,00</b>	<b>262.422,66</b>	<b>1.560.922,38</b>	<b>316.267,83</b>	<b>578.690,49</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Geschäftsausstattung	46.449.660,69	2.386.943,55	-2.239,58	0,00	48.834.364,66	41.602.919,32	-1.846,63	3.410.783,56	45.011.856,25	3.822.508,41	4.846.741,37
2. Geleistete Anzahlungen	2.054.183,73	223.604,93	-2.054.183,73	0,00	223.604,93	0,00	0,00	0,00	0,00	223.604,93	2.054.183,73
<b>Sachanlagen</b>	<b>48.503.844,42</b>	<b>2.610.548,48</b>	<b>-2.056.423,31</b>	<b>0,00</b>	<b>49.057.969,59</b>	<b>41.602.919,32</b>	<b>-1.846,63</b>	<b>3.410.783,56</b>	<b>45.011.856,25</b>	<b>4.046.113,34</b>	<b>6.900.925,10</b>
	<b>50.381.034,63</b>	<b>2.610.548,48</b>	<b>-2.056.423,31</b>	<b>0,00</b>	<b>50.935.159,80</b>	<b>42.901.419,04</b>	<b>-1.846,63</b>	<b>3.673.206,22</b>	<b>46.572.778,63</b>	<b>4.362.381,17</b>	<b>7.479.615,59</b>



**LAGEBERICHT**  
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025  
der TATA CONSULTANCY SERVICES DEUTSCHLAND GMBH, FRANKFURT AM MAIN

**I. Grundlagen der Gesellschaft**

**1. Unternehmenszweck**

Die Tata Consultancy Services Deutschland GmbH („Gesellschaft“) ist auf dem Markt der Informationstechnologie tätig. Sie erbringt Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensberatung und Softwareentwicklung. Sie unterhält inländische Zweigniederlassungen in München, Hamburg, Düsseldorf und Walldorf.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der Gesellschaft stellen die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis dar.

**2. Forschung und Entwicklung**

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keinerlei Aufwendungen für Forschung und Entwicklung getätigt.

**II. Wirtschaftsbericht**

**1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Laut Angaben des statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt mit einem Rückgang von 0,2 % auch im Jahr 2024 niedriger als im Vorjahr (- 0,3 %). Damit schrumpfte die deutsche Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge. Als Gründe hierfür werden unter anderem die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten sowie ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau genannt. Die Anzahl der Erwerbstägigen mit Arbeitsort in Deutschland übertrifft dagegen nochmals den Stand von 2023. Mit 46,1 Millionen Erwerbstägigen im Jahr 2024 wurde ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht.

Die IT-Branche erreichte trotz der schwierigen Rahmenbedingungen laut Zahlen des Branchenverbands Bitkom ein Wachstum von 4,4 %. Die einzelnen Teil-Segmente verzeichneten folgende Wachstumsraten: IT-Hardware 0,7 % (Vorjahr: -6,1 %), Software 9,5 % (Vorjahr: 12,1 %), IT-Services 3,8 % (Vorjahr: 5,0 %).

## **2. Geschäftsverlauf**

Die Umsätze für das Geschäftsjahr erhöhten sich um T€ 21.339 auf T€ 723.965 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/2024. Auf den Standort Frankfurt am Main (Sitz der Gesellschaft) entfielen Umsätze in Höhe von T€ 464.624 (Vorjahr: T€ 439.605). Die Umsätze für die drei bedeutendsten Niederlassungen verteilen sich wie folgt:

Düsseldorf T€ 144.665 (Vorjahr: T€ 150.305), Hamburg T€ 36.057 (Vorjahr: T€ 39.407) sowie München T€ 78.619 (Vorjahr: T€ 73.306). Die Umsätze der Niederlassung Walldorf werden der Hauptniederlassung zugeordnet.

Entsprechend der Einschätzung im Vorjahr wurde ein moderates Umsatz- und Ergebniswachstum (Jahresüberschuss) erwartet. Der realisierte Umsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 21.339 beziehungsweise 3,0 % erhöht, während sich der Bestand an unferigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 36.553 beziehungsweise 71,9 % verringert hat. Die gestiegenen Projektumsätze wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 mit einigen Großkunden vor allem aus den Bereichen Life Sciences und High-Tech-Industrie erzielt. Leicht gestiegene Personalkosten in Höhe von T€ 4.441 führten ebenfalls zu einem reduzierten Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.918, der unter dem Vorjahreswert und der Prognose des Managements (moderater Anstieg) lag.

Die Anzahl der von der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter verringerte sich von durchschnittlich 1.691 im Geschäftsjahr 2023/2024 auf durchschnittlich 1.614 im Geschäftsjahr 2024/2025.

## **3. Darstellung der Lage des Unternehmens**

### Ertragslage

Die Gesamtleistung, bestehend aus Umsatzerlösen und Bestandsveränderung, verminderte sich von T€ 753.493 im Geschäftsjahr 2023/2024 auf T€ 738.280 im Geschäftsjahr 2024/2025 aus den oben genannten Gründen.

	<u>2021/2022</u>	<u>2022/2023</u>	<u>2023/2024</u>	<u>2024/2025</u>
	T€	T€	T€	T€
Ergebnis nach Steuern	<u>48.668</u>	<u>28.711</u>	<u>11.255</u>	<u>4.918</u>

Die Rohertragsmarge (Umsatzerlöse + Bestandsveränderung – Aufwendungen für bezogene Leistungen) / Umsatzerlöse) verringerte sich von 31,0 % im Vorjahr auf 28,7 % im aktuellen Jahr. Die Gründe für den Rückgang des Jahresüberschusses liegen im Wesentlichen in einem Anstieg des Personalaufwandes.

Die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten ist im Verhältnis zur Gesamtleistung nachfolgend dargestellt:

	01.04.2023 31.03.2024	01.04.2024 31.03.2025
	%	%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	71	72
Personalaufwand	21	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	5

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um IT-Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen sowie von inländischen Subunternehmen.

#### Finanzlage

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum 31. März 2024 von T€ 25.598 auf T€ 25.283 reduziert. Die Gesellschaft hat keine Kontokorrentkredite bei Banken.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich von T€ -2.882 im Geschäftsjahr 2023/2024 auf T€ 36.210 im Geschäftsjahr 2024/2025 erhöht. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Abnahme der Rückstellungen.

Die Gesellschaft weist ein positives Netto-Umlaufvermögen in Höhe von T€ 68.910 (Vorjahr: T€ 76.413) aus. Das Netto-Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus den Vorräten, den liquiden Mitteln, den kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen abzüglich der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

#### Vermögenslage

Die Aktiva erhöhten sich im Vergleich zum 31. März 2024 von T€ 341.712 auf T€ 377.367, vornehmlich wegen der Zunahme der unfertigen Leistungen und der sonstigen Wertpapiere.

Die Reichweite der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Forderungsbestand \* 360 / Umsatzerlöse) hat sich von 78 Tagen im Vorjahr auf 73 Tage im aktuellen Geschäftsjahr vermindert.

Das Eigenkapital reduzierte sich im Vergleich zum 31. März 2024 um T€ 10.082 auf T€ 79.549. Die Eigenkapitalquote beträgt 21,1 % (Vorjahr: 26,2 %). Die Veränderung der

Eigenkapitalquote ist vor allem auf die im Geschäftsjahr erfolgte Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 15.000 zurückzuführen.

Die Rückstellungen (T€ 69.824, Vorjahr: T€ 84.664) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 46.822, Vorjahr: T€ 64.228), Bonuszahlungen (T€ 8.781, Vorjahr: T€ 7.594), Rückstellungen für Mengenrabatte (T€ 2.066, Vorjahr: T€ 2.375) und Urlaub (T€ 2.531, Vorjahr: T€ 2.037).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem 31. März 2024 um T€ 41.404 auf T€ 59.373 erhöht, was im Wesentlichen durch die Erhöhung von Leistungsbezügen gegenüber der Muttergesellschaft begründet ist.

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.030 resultiert vor allem aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die Geschäftsführung wertete den Geschäftsverlauf des Unternehmens trotz der Verfehlung der Prognosen insgesamt als moderat positiv.

#### Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Das Vermögen eines Unternehmens wird nicht nur in quantifizierbaren Werten gemessen, sondern besteht auch aus Elementen, die sich nur qualitativ beschreiben lassen. Die Mitarbeiter der Tata Consultancy Services Deutschland GmbH gehören zu den wichtigsten Bausteinen des Unternehmenserfolgs. Die Fluktionsrate liegt mit 3,5 % unter dem Niveau vergleichbarer Unternehmen. Seit 2013 ist die Tata Consultancy Services Deutschland GmbH ohne Unterbrechung als Top-Arbeitgeber Deutschland zertifiziert.

### **III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **1. Prognosebericht**

##### Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) sieht in seiner Frühjahrsprognose die Weltwirtschaft in einer Phase mäßiger Dynamik und hoher wirtschaftspolitischer Unsicherheit. Dies sei insbesondere den Handlungen und Ankündigungen der neuen US-Administration geschuldet. In seiner Prognose geht das IfW davon aus, dass zusätzlich Zölle in erheblicher Höhe erhoben werden und dass die Geldpolitik weniger stark gelockert wird als zunächst angenommen. Im Gegenzug erwartet das IfW größere Impulse von der Finanzpolitik aufgrund des Anstiegs der Rüstungsausgaben in vielen Ländern durch die Veränderung der geopolitischen Lage. In Zahlen ausgedrückt prognostiziert das IfW für das Jahr 2025 einen moderaten Anstieg der Weltwirtschaft von 3,1% gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten und von 3,0 % für das Jahr 2026. Aufgrund des jüngst von den USA ausgelösten Zollstreits geht die Welthandelsorganisation (WTO) derzeit von einem Rückgang des Welthandelsvolumens von 0,2 % bis 1,5 % Prozent aus. Der Rückgang betreffe laut WTO Nordamerika wesentlich stärker als Europa. Für Europa prognostiziert die WTO für 2025 ein Wirtschaftswachstum von 1,2 %.

Laut Frühjahrsprognose des IfW leidet die deutsche Wirtschaft stark unter strukturellen Problemen, die einer höheren Produktivität im Wege stehen. Die Industrie habe zuletzt Marktanteile und Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Zudem belaste die erratische US-Handelspolitik den deutschen Außenhandel. Zusätzliche Zölle auf deutsche Einführprodukte wurden bei der Erstellung des Frühjahrsgutachtens unterstellt. Für das Jahr 2025 prognostiziert das IfW daher ein Nullwachstum beim Bruttoinlandsprodukt. Ab dem Jahr 2026 rechnet das IfW mit einer konjunkturellen Belebung insbesondere auch aufgrund des Billionen-Finanzpaketes für Sicherheit und Investitionen, das vom Bundestag im März auf den Weg gebracht wurde und zu neuen Investitionen führen wird. Für das Jahr 2026 erwartet das IfW einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 1,5 %.

Trotz des schwierigen konjunkturellen Umfeldes bleibt die Digitalwirtschaft weiter auf Wachstumskurs. Der Digitalverband Bitkom prognostiziert im deutschen Markt für IT und Telekommunikation für das Jahr 2025 ein Umsatzplus von 4,6 % auf 232,8 Milliarden Euro. In den Teilsegmenten ist laut Prognose von Bitkom insbesondere das Geschäft mit Software (plus 9,8 % auf 51,1 Milliarden Euro) der Wachstumstreiber. Zweistellige Wachstumsraten erwartet Bitkom innerhalb dieses Segments bei Künstlicher Intelligenz und Cloud-Services. Auch im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten erwartet Bitkom im Jahr 2025

nochmals einen Anstieg um ca. 20.000 auf 1,371 Millionen Beschäftigte. Die ITK-Branche ist inzwischen der größte industrielle Arbeitgeber in Deutschland.

### Ausblick für die Gesellschaft

Kunden aus allen Branchen konzentrieren sich auf die Kostenoptimierung und die Effizienz und Effektivität der Lieferketten, während sie gleichzeitig in die Verbesserung der Datensicherheit und die Modernisierung von Legacy-Systemen investieren. Wir verzeichneten ein moderates Wachstum bei neuen Dienstleistungen wie Business-Transformationsprogrammen, S4 HANA und Cybersicherheitsdienstleistungen. Kunden aus allen Branchen erproben und realisieren KI-infundierte IT-Betriebsmodelle. Um im Geschäftsjahr 2025/2026 und darüber hinaus Wachstumsraten zu erzielen, die über dem Branchendurchschnitt liegen, plant das Management einen stärkeren Fokus auf spezifische Initiativen zur Steigerung des Markt- und Marktanteils. Darüber hinaus investiert das Unternehmen in den Ausbau der Präsenz im Bereich Engineering Services. Auf der Grundlage der aktuellen Prognosen werden für das Geschäftsjahr 2025/2026 ein geringes Umsatzwachstum und ein moderater Anstieg des Jahresüberschusses erwartet. Bei den Personalkosten wird ein leichter Anstieg erwartet.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die die Unternehmensfortführung gefährden.

## **2. Risikobericht**

### Branchenspezifische Risiken

Generell wird die Investitionsbereitschaft der Kunden von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Ländern bzw. in Europa insgesamt sowie von ihrem Vertrauen in eine positive wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. Da die Gesellschaft den Großteil ihrer Umsätze in Deutschland erzielt, ist die Entwicklung der deutschen Wirtschaft ein wichtiger Faktor für das Wachstum der Gesellschaft. Aufgrund des aktuellen Wissensstands und Marktanteils besteht trotz der für Deutschland eher schwach prognostizierten Konjunkturerwartung ausreichend Spielraum für Wachstum. Die Gesellschaft schätzt das Risiko als gering ein.

### Ertragsorientierte Risiken

Die Gesellschaft ist verantwortlich für die Vor-Ort-Services, die sie leistet. Angesichts der Qualität der erbrachten Services und der Erfahrungen aus der Vergangenheit ist die Gesellschaft der Meinung, dass Garantierisiken für die erbrachten Dienstleistungen nicht von Bedeutung sind.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Fremdwährungsrisiken ergeben sich insbesondere aus dem Abschluss von Geschäften in US-Dollar und anderen ausländischen Währungen. Eine Schwächung des Dollars bzw. anderer ausländischer Währungen gegenüber dem Euro könnte daher zu Fremdwährungsverlusten führen. Zum Stichtag bestanden Forderungen und Bankguthaben in US-Dollar in Höhe von T€ 5.056. Dem standen US-Dollar-Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.805 gegenüber. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Die Ausfall- und Liquiditätsrisiken sind durch die Auswahl der Kunden sowie eine enge Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr zwischen Vertrieb und Verwaltung im Rahmen eines funktionsfähigen Mahnwesens begrenzt. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen und kreditwürdigen Kundenstamm. Forderungsausfälle stellen die absolute Ausnahme dar. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit der Mehrzahl der Kunden.

Die Gesellschaft ist Mitglied einer rückgedeckten Unterstützungskasse. Sie trägt das Risiko für die Fälle, in denen das Vermögen der Rückdeckungsversicherung nicht der Pensionsverpflichtung entspricht, die Finanzierungslücke auszugleichen. Dieses Risiko ist jedoch dadurch begrenzt, dass die Unterstützungskasse durch eine professionelle Versicherungsagentur geleitet wird und die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung einer garantierten Mindestverzinsung unterliegen. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

### **3. Chancenbericht**

Die Fähigkeit des Unternehmens, Wachstum zu generieren und seine wirtschaftliche Dynamik aufrechtzuerhalten, hängt von seiner Fähigkeit ab, die sich ständig ändernden Geschäftsanforderungen der Kunden konsequent zu erfüllen und sie bei der Transformation durch den Einsatz neuer digitaler Technologien in ihren Unternehmen zu unterstützen. Die Konsolidierung der Zulieferer zur Kostensenkung auf der einen Seite und Angebote zu S4 HANA, KI, Cloud und Cybersecurity sowie Engineering Services auf der anderen Seite bieten weiterhin gute Wachstumschancen im Markt. Darüber hinaus sollen neue Geschäftsfelder erschlossen, ausgebaut und an Neu- und Bestandskunden (auch im deutschen Mittelstand) vermarktet werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand schätzt das Unternehmen die Chancen als mittel ein.

#### **IV      Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB**

Die Gesellschaft ist Teil eines multinationalen Konzerns mit weltweiter Geschäftstätigkeit. Im Rahmen ihrer fortlaufenden Bemühungen zur Talentförderung unterstützt die Gesellschaft die Gewinnung von Talenten mit unterschiedlichem bildungsbezogenem und kulturellem Hintergrund sowie unabhängig von der jeweiligen Herkunft. Die weltweite Geschlechtervielfalt innerhalb des Konzerns lässt erkennen, dass Frauen mehr als 36 % der Beschäftigten ausmachen. Zum 31. März 2025 gibt es zwei Frauen im Vorstand der Muttergesellschaft. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Bestellung in den Vorstand der Gesellschaft von den Anforderungen, den Fähigkeiten und der Erfahrung einer Person abhängt, die für die Ausübung der Funktionen des Vorstands erforderlich sind. Zudem ist die Verfügbarkeit einer geeigneten Person für die Übernahme dieser Aufgaben zu beachten. Das Unternehmen unterstützt seine Mitarbeiter durch regelmäßige Führungskräfteentwicklungsprogramme kontinuierlich bei der Entwicklung von Fähigkeiten zur Qualifikation für höhere Positionen. Die folgenden Zielgrößen und Zielerreichungsfristen für die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen wurden festgelegt: Sowohl für den Aufsichtsrat als auch für die Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von null Prozent festgelegt. Weder eine Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats noch eine zusätzliche Besetzung oder ein Austausch von Geschäftsführern sind derzeit vom Gesellschafter beabsichtigt. Die Ernennung neuer Mitglieder in der Geschäftsführung und die Wahl neuer Mitglieder des Aufsichtsrates würden überdies von der Qualifikation, den Fähigkeiten, der Erfahrung und dem Fachwissen abhängen, um die Gremien effektiver zu machen. Die gebündelte Expertise spielt eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Vision und Ausblick des Unternehmens. Sollte der Frauenanteil im Aufsichtsrat zu irgendeinem Zeitpunkt gleich oder größer als 30 % sein, wird das Unternehmen die Anforderungen an die Festlegung der Zielgröße für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erneut prüfen. Für die zwei Ebenen unterhalb der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von jeweils 8% festgelegt. Diese wird derzeit erreicht.

Frankfurt am Main, den 30. Mai 2025

B. Agrawal (Geschäftsführer)	G.S. Lakshminarayanan (Geschäftsführer)	M. Lakkad (Geschäftsführer)	S. Chapalapalli (Geschäftsführer)
---------------------------------	--	--------------------------------	--------------------------------------

# **Anlage 2**

## **Allgemeine Auftragsbedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.